



Betreff:
Solar-Kommune

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0024

Erstellungsdatum 21.06.2007
Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
27.06.2007	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Kampagne der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zur Förderung des Solarstroms in Städten und Gemeinden hat zum Ziel das Engagement von Kommunen bei der Solarstromerzeugung durch den Betrieb großer Solarstromanlagen zu fördern. Der Anteil der Photovoltaik an der Stromerzeugung soll deutlich zunehmen. Die Kampagne wurde im November 1999 gestartet. Für eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Kampagne wird der Titel „Solar-Kommune“ verliehen. Bisher erhielten diesen Titel 15 Kommunen.

Fortsetzung Seite 2

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

alle Angaben in Brutto

	Anschaffungsjahr	Folgejahr
Investitionssumme 94 kWp - Anlage	380.000,00	
Abschreibung 15 Jahre 6,67% linear		25.333,33
Einspeisevergütung	-44.200,00	-44.200,00
Energieminderkosten	-2.020,00	-2.020,00
Personalkosten	28.800,00	28.900,00
Sach- und Geschäftskosten	5.760,00	5.780,00
Fördermittel	21.000,00	21.000,00
Vorstellung Projekt	300,00	
Fahrtkosten DUH	400,00	
Summe	390.040,00	34.793,33
Gesamtkosten , geschätzt:	≈390.100,00	≈34.800,00

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Bedingungen:

Teilnehmende Kommunen verpflichten sich:

1. zum Bau einer Solarstromanlage (Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2002). Die Größe der zu errichtenden Anlage hängt von der Einwohnerzahl ab.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst oder ein Unternehmen, das sich mindestens >50% im Eigentum der Stadt befindet, müsste eine Anlage mit einer Leistung von mindestens 100 kWp (Wp = Watt peak als Einheit für die maximale Leistung einer Solarstromanlage) errichten.

Prüfergebnis Pkt.1:

Der Unternehmensverbund PRO POTSDAM – LHP zu 100% Gesellschafterin – betreibt bzw. baut bis Ende 2007 Photovoltaikanlagen mit einem auf die Kampagne anrechenbaren Ertrag von ca. 6 kWp

→ demzufolge müsste die Stadt Potsdam eine **Anlage** von ca. **94 kWp bauen**, um die erste Teilnahmebedingung zu erfüllen, dass entspricht einer Kollektorfläche von ca. 850 m² und würde einen Jahresertrag von ca. 93.100 kWh liefern

Kosten:

der Neubau einer Anlage von ca. 95 kWp kostet, vorsichtig geschätzt ca. 360.000,- bis 440.000,- €

Annahme: Investitionskosten: **380.000 €**

2. Die Kommune und alle sich mehrheitlich in ihrem Eigentum befindlichen Betriebe verpflichten sich, 10 % des erzeugten Solarstromes abzunehmen.

Prüfergebnis Pkt.2:

Abnahme von 10.000 kWh Solarstrom durch Kommune selbst – sozusagen vor dem Zähler als Eigenbedarf, Rest von 90.000 kWh Einspeisung ins Netz der EWP, gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung z.Zt. 49,21 Cent/kWh, \cong **44.200 €** pro Jahr

Minderung der Energiekosten, da 10.000 kWh Stromminderbedarf durch eigenen Solarstrom

Annahmen: Abnahme von 5.000 kWh durch Schulen,

Minderung der Energiekosten um \approx 970 €/a inkl. MwSt. und Stromsteuer,

Abnahme von 5.000 kWh durch Verwaltungsgebäude,

Minderung der Energiekosten um \approx 1050 €/a inkl. MwSt. und Stromsteuer

Summe Einsparung Energiekosten: **2020 €/a**

Die EWP gibt zu bedenken, dass durch eine Einspeisung in dieser Größenordnung die von der Landeshauptstadt definierten wirtschaftlichen Ziele nicht garantiert werden können.

3. Das Thema Solarenergie wird von der Kommune als wichtiges Thema der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

Prüfergebnis Pkt.3:

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Solar“ muss durch die Stadtverwaltung sichergestellt werden, es stehen dafür im Geschäftsbereich 3 und im Bereich Marketing keine Ressourcen zur Verfügung, daher entsteht ein Mehrbedarf

→ Personalbedarf : nach Erfahrungswerten geschätzt ½ Stelle E 9

Personalkosten : ca. **28.800 €/a** (Steigerungen durch Tarifvertrag in Folgejahren)

Zusatzkosten für Geschäftsausstattung und Sachmittel \approx 20% der Personalkosten: **5.760**

€/a

4. Die Kommune unterhält ein Solarförderprogramm für ihre Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen.

Prüfergebnis Pkt.4:

Einrichtung eines Solarförderprogramms

→ Finanzbedarf: auf der Grundlage der in den letzten Jahren durchschnittlich in der Stadt errichteten Photovoltaikanlagen wird der erforderliche Fördermittelbedarf wie folgt geschätzt:

Anzahl Anlagen	Leistung in kWp	Investitionskosten geschätzt einzeln in €	Investitionskosten geschätzt gesamt in €
2	12	46.000	92.000
4	6	22.000	88.000
3	3	10.000	30.000
			210.000

Annahme:

Bei einer Förderung von 10% der Investitionskosten, müssten **21.000 €** Fördergelder bereitgestellt werden.

Für die Vorstellung des Projektes bzw. für die Auszeichnung als Solar-Kommune fallen Kosten i.H.v. **300 €** an. Zusätzlich trägt die Kommune die anfallenden Fahrtkosten der DUH, geschätzt **400 €**.

Die Kampagne „Solar-Kommune“ wird nach Aussage von Herrn Wolter vom Berliner Büro der DUH nur noch zweitrangig verfolgt und begleitet.

Priorität hat die Kampagne „Solar-Lokal“. Dieser Kampagne ist die Landeshauptstadt Potsdam 2006 beigetreten.

Gesamtergebnis:

Für den Beitritt zur Kampagne „Solar-Kommune“ müsste die Landeshauptstadt Potsdam eine Eigeninvestition in Höhe von 390.000 Euro tätigen und es würden in den nächsten 15 Jahren (Abschreibungszeitraum) jährlich ca. 34.800 Euro Aufwendungen zu bilanzieren sein.

Dies ist unter Berücksichtigung der Haushaltssituation (HSK) nicht zu befürworten.

Eine Verlagerung auf die städtischen Betriebe ist aufgrund der vertraglichen Treuepflicht gegenüber den Mitgesellschaftern nicht möglich.

Bei „Solar Lokal“ handelt es sich um eine Imagekampagne in Kommunen, deren Ziel es ist den Anteil von Solarstrom an der Energieerzeugung auszubauen. Die Kommune räumt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, aber auch Unternehmen oder Vereinen, die Möglichkeit ein, auf kommunalen Gebäuden Solarstromanlagen zu errichten. Das hat den Vorteil, dass die Kommune keine Investition tätigen muss und falls es vertraglich so vereinbart wird, für die Vermietung der Dachflächen Erlöse erzielt. Unterstützt wird die Kampagne von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und der Solar World AG. Von der Öffentlichkeitsarbeit für Solarstrom profitieren, neben den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem die örtlichen Handwerksbetriebe.

Die Stadtwerke und die Handwerkskammer haben sich prinzipiell bereit erklärt diese Kampagne gemeinsam mit der LHP durchzuführen. Zur Vorbereitung hat die Handwerkskammer eine Umfrage bei den örtlichen Betrieben durchgeführt, um einen Überblick zu erhalten, welche Betriebe auf diesem Sektor tätig sind. Die Auswertung der Umfrage steht noch aus.

In diesem Zusammenhang ist auf die bestehenden Aktivitäten hinzuweisen, so wurde auf einem Dach der PRO POTSDAM GmbH eine Bürgersolaranlage errichtet, die Stadtwerke werden in ihrer Zeitung Hinweise und Informationen zur Solarförderung veröffentlichen und der KIS schreibt zur Zeit öffentliche Dächer zur Errichtung von Solaranlagen aus. Aktuelle Aktivitäten und Informationen werden auf der Homepage www.solarlokal-potsdam.de publiziert.